

Aufgabe 11.50

Die tarifliche Einkommensteuer nach § 32a Einkommensteuergesetz wurde für die Veranlagungszeiträume 1990 bis 1995 für Einkommen von 8154 bis 120041 DM folgendermaßen berechnet: War x das zu versteuernde Einkommen in DM und $y = \frac{54}{10000} \left\lfloor \frac{x-8100}{54} \right\rfloor$, dann betrug die Einkommensteuer $s = \lfloor 151,94y^2 + 1900y + 472 \rfloor$ DM. Dabei ist $\lfloor z \rfloor$ der ganze Teil der Zahl z (Gaußklammer): $\lfloor z \rfloor = n$ mit n ganz, $n \leq z < n + 1$.

Bezüglich der Ausführung der Berechnung schrieb § 32a Abs. 3 EStG seinerzeit vor: „Die zur Berechnung der tariflichen Einkommensteuer erforderlichen Rechenschritte sind in der Reihenfolge auszuführen, die sich nach dem Horner-Schema ergibt. Dabei sind die sich aus den Multiplikationen ergebenden Zwischenergebnisse für jeden weiteren Rechenschritt mit drei Dezimalstellen anzusetzen; die nachfolgenden Dezimalstellen sind fortzulassen.“

Stellen Sie die Berechnung der Einkommensteuer s für ein zu versteuerndes Einkommen von 50000 DM mit allen Zwischenschritten dar!

Lösung:

$$x = 50000, \quad \frac{x-8100}{54} \approx 775,92593, \quad \left\lfloor \frac{x-8100}{54} \right\rfloor = 775, \quad y = 4,185$$

$$\begin{aligned} 151,94 \cdot 4,185 &= 635,868|9, \\ (635,868 + 1900) \cdot 4,185 &= 10612,607|58, \\ 10612,607 + 472 &= 11084,607 \end{aligned}$$

Die tarifliche Einkommensteuer betrug also 11084 DM.

(Zum Steuertarif 1990 siehe auch Aufgabe [12.57.](#))